



Gemeinderat

16. November 2023

Protokoll

Gemeinderatssitzung 13/2023

Klassifizierung:	Öffentlich		
Datum:	Donnerstag, 16. November 2023		
Zeit:	19.30 – 21.20 Uhr		
Ort:	Gemeindeverwaltung, Hauptstrasse 35, 4557 Horriwil		
Vorsitz:	Lardori Attila	LaA	Gemeindepräsident Ressort Präsidiales
Protokoll:	Balmer Nadine	BaN	Gemeindeverwalterin
	Läng Adrian	LäA	Gemeinderat Ressort Finanzen
	Schuler Iris	ScI	Gemeinderätin Ressort Bildung
Gäste:			
Entschuldigt:	Spirig Cyrill	SpC	Vize-Gemeindepräsident Ressort Infrastruktur

Traktanden Gemeinderatssitzung 13/2023

1 Konstituierung

- 1.1 Begrüssung
- 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.3 Genehmigung der Traktandenliste
- 1.4 Genehmigung der Protokolle
 - 1.4.1 Protokoll GRS 11/23 vom 26.10.2023
 - 1.4.2 Protokoll GRS 12/23 vom 09.11.2023

2 Ressorts

- 2.1 Präsidiales
 - 2.1.1 Traktandenliste Budgetgemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023
- 2.2 Finanzen
 - 2.2.1 Genehmigung Budget 2024 z.H. der Gemeindeversammlung
- 2.3 Bildung
 - Keine Traktanden
- 2.4 Infrastruktur
 - 2.4.1 Sanierung Schulhaus - Vergabeanträge
- 2.5 Gemeindeleben
 - Keine Traktanden

3 Kommissionen

- 3.1 Rechnungsprüfungskommission
 - Keine Traktanden
- 3.2 Wahlbüro
 - Keine Traktanden
- 3.3 Bau- und Werkkommission
 - Konstituierung Kommission ab 01.01.2024
- 3.4 Feuerwehrkommission
 - Keine Traktanden

Protokoll GRS 13/23

4 Varia

- 4.1 Präsidiales
 - Keine Informationen
- 4.2 Finanzen
 - Keine Informationen
- 4.3 Bildung
 - Personalgeschäft (*unter Ausschluss der Öffentlichkeit*)
- 4.4 Infrastruktur
 - Keine Informationen
- 4.5 Gemeindeleben
 - Inbetriebnahme Notfalltreffpunkt Horriwil
 - Gastreferent Seniorennachmittag vom 7. Dezember 2023

5 Termine

1 Konstituierung

1.1 Begrüssung

Gemeindepräsident Attila Lardori begrüsst die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zur Gemeinderatssitzung 13/2023 vom Donnerstag, 9. November 2023. Er entschuldigt Cyrill Spirig, der sich krankheitshalber abgemeldet hat.

1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es sind 3 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte anwesend. Der Gemeinderat ist somit gemäss § 26 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn (GG; BGS 131.1) beschlussfähig.

1.3 Genehmigung der Traktandenliste

Die Einladung und die Traktandenliste für die Gemeinderatssitzung 13/2023 wurde den Gemeinderäten am Montag, 13. November 2023, per E-Mail zugestellt. Die Zustellungsfrist im Einberufungsverfahren gemäss § 24 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn (GG; BGS 131.1) wurde eingehalten.

Beschluss: Die Traktandenliste wird EINSTIMMIG genehmigt.

1.4 Genehmigung der Protokolle

1.4.1 Protokoll GRS 11/23 vom 26.10.2023

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung 11/23 vom Donnerstag, 26. November 2023, wird mit Anpassungen genehmigt.

1.4.2 Protokoll GRS 12/23 vom 09.11.2023

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung 12/23 vom Donnerstag, 9. November 2023, wird genehmigt.

2 Ressorts

2.1 Präsidiales

2.1.1 Traktandenliste Budgetgemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023

Am Donnerstag, 7. Dezember 2023, ist die Durchführung der Budgetgemeindeversammlung geplant. Gemäss § 21 des Gemeindegesetzes sind die Stimmberechtigten mindestens 7 Tage im Voraus mit Angaben zum Ort, Datum, Zeit und den Traktanden zur Gemeindeversammlung einzuladen, gemäss § 28 des Gemeindegesetzes ist das Protokoll der vorangegangenen Gemeindeversammlung spätestens auf die nächste Gemeindeversammlung hin aufzulegen, gemäss § 58 des Gemeindegesetzes müssen die Traktanden im Gemeinderat vorberaten und zur Antragstellung gestellt sein. An seiner Sitzung 03/2023 vom 16. März 2023 hat der Gemeinderat unter Traktandum 2.1.2 (Reglement über das kommunale Pachtland) bereits beschlossen, den Entwurf des Reglements über das kommunale Pachtland der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023 zur Genehmigung zu beantragen. Die übrigen Traktanden ergeben sich aus dem geplanten Budget 2024. Der Antrag des Komitees pro Steuersenkung für eine Steuersenkung bei natürlichen Personen auf 116.9 % bzw. für juristische Personen auf 112.2 % ist als Bestandteil der Budgetdiskussion bzw. der Detailberatung zu behandeln und nicht separat zu traktandieren (gemäss § 42 GG).

Traktandum	Bezeichnung
1	Begrüssung und Konstituierung
2	Information Legislatur 2021-2025
3	Genehmigung des Stellenplans
4	Budget 2024
	4.1 Erfolgsrechnung
	4.2 Investitionsrechnung
	4.3 Spezialfinanzierungen
	4.4 Teuerungsausgleich
	4.5 Steuersatz natürliche Personen
	4.6 Steuersatz juristische Personen
	4.7 Feuerwehersatzabgabe
5	Genehmigung Reglement über das kommunale Pachtland
6	Mitteilungen Ressorts
7	Varia

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Die Gemeindeversammlung wird per Donnerstag, 7. Dezember 2023, um 20.00 Uhr, einberufen. Als Durchführungsort wird die Turnhalle Horriwil bestimmt.

Beschluss 2: Der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 7. Dezember 2023, werden folgende Traktanden zur Genehmigung beantragt:

1. Begrüssung und Konstituierung
2. Information Legislatur 2021-2025
3. Genehmigung des Stellenplans
4. Budget 2024
- 4.1 Erfolgsrechnung

- 4.2 Investitionsrechnung
- 4.3 Spezialfinanzierungen
- 4.4 Teuerungsausgleich
- 4.5 Steuersatz für natürliche Personen
- 4.6 Steuersatz für juristische Personen
- 4.7 Feuerwehersatzabgabe
5. Genehmigung Reglement über das kommunale Pachtland
6. Mitteilungen Ressorts
7. Varia

Vollzug: Attila Lardori, Nadine Balmer

2.2 Finanzen

2.2.1 Genehmigung Budget 2024 z.H. der Gemeindeversammlung

Anlässlich der Gemeinderatssitzung 12/2023 vom 9. November 20,23 hat der Gemeinderat in Zusammenarbeit mit dem Finanzverwalter Roland Kummli die Ausarbeitung des Budgetentwurfs 2024 vorgenommen. Die Änderungsanträge der Gemeinderäte vom 9. November 2023 wurden im Nachgang durch die Finanzverwaltung in einer überarbeiteten Version (Stand 13.11.2023) verarbeitet und am Montag, 13. November 2023, dem Gemeinderat per E-Mail zugestellt. Dem Gemeinderat liegen drei Budgetvarianten mit unterschiedlichen Steuerfüssen zum Beschluss vor. Die Unterschiede werden unter dem Antrag 2 abgebildet. Im Vergleich zum Budget 2023 sind insbesondere im Bereich «Bildung» die Netto-Ausgaben um TCHF 26 infolge «jüngerem» Lehrpersonal und höheren Kantonsbeiträge an Besoldungen zurückgegangen. Ebenso werden weniger Schulgelder für die spezielle Förderung anfallen, welche im Budget 2023 noch TCHF 27 betragen. Dafür sind die Ausgaben im Bereich «Gesundheit» verglichen mit dem Vorjahrsbudget auf hohem Niveau weiter um TCHF 6 angestiegen. Personelle Wechsel im Werkhof sind für tiefere Kosten im Bereich «Verkehr» verantwortlich. Infolge einer Pensionierung sinken die Ausgaben um TCHF 15. Auf der Ertragsseite wird mit höheren Sondersteuern (+TCHF 30) gerechnet. Im kommenden Jahr ist die Gemeinde Horriwil wieder Nehmergemeinde und erhält aus dem Ressourcenausgleich rund TCHF 50. Im Vorjahr musste man noch rund TCHF 58 in den Topf einzahlen

Antrag 1 Investitionsrechnung

Der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Horriwil vom 7. Dezember 2023, seien die folgenden Investitionen aus dem Budgetentwurf 2024 vom 13. November 2023 zu beantragen respektive sie sei darüber in Kenntnis zu setzen:

- Sanierung Schulhaus (2. Etappe) in der Höhe von CHF 1'490'000
- Photovoltaik-Anlage Schulhaus in der Höhe von CHF 129'000

Begründung

Beschluss der neuen Ausgaben unter einem besonderen Traktandum gemäss § 142 Gemeindegesetz (GG), da die geplanten Investitionen den in der Gemeindeordnung (GO) bestimmten Betrag gemäss § 18 Gemeindegesetz übersteigen. Die Verpflichtungskredite Schulhausanierung und PV-Anlage wurden anlässlich der Budgetversammlung vom 1. Dezember 2022 beschlossen. Eine erneute Abstimmung ist somit nicht erforderlich. Neue zu beschliessende Verpflichtungskredite sind keine vorhanden.

Antrag 2 Steuerfüsse

Anlässlich der 1. Lesung des Budgets 2024 vom 9. November 2023 wurden der Finanzverwaltung drei Budgetvarianten zur Ausarbeitung in Auftrag gegeben, deren Unterschiede nachfolgend aufgezeigt werden:

1) Variante «Status quo» Steuerfüsse von 122%:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF 4'636'490
	Gesamtertrag	CHF 4'577'203
	Aufwandüberschuss	CHF 59'278

2) Variante «Steuersenkung» Steuerfüsse von 120%:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF 4'636'490
	Gesamtertrag	CHF 4'526'212
	Aufwandüberschuss	CHF 110'278

3) Variante «Komitee pro Steuersenkung» Steuerfüsse von 116.9% NP und 112.2% JP:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF 4'636'490
	Gesamtertrag	CHF 4'433'212
	Aufwandüberschuss	CHF 203'278

Der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Horriwil vom 7. Dezember 2023, seien folgende Steuerfüsse zur Genehmigung zu beantragen:

- 120 % der einfachen Steuer für natürliche Personen (2023: 122 %)
- 120 % der einfachen Steuer für juristische Personen (2023: 122 %)

Der Antrag des Komitees pro Steuersenkung um Senkung der Steuer für natürliche Personen auf 116.9 % und für juristische Personen auf 112.2 % ist somit abgelehnt.

Begründung

Eine dezente Senkung des Steuerfusses um zwei Prozentpunkte ist vertretbar, insofern, da in den vergangenen Jahren positive Ergebnisse erzielt werden konnten. Durch die leichte Steuersenkung gehen zwar rund TCHF 51 Steuereinnahmen verloren (Vergleich zu Variante «Status quo»), was den einerseits Liquiditätsbestand schmälert. Die Schulhaussanierung kann jedoch vollumfänglich aus den Eigenmitteln finanziert werden, sodass der aktuell hohe Liquiditätsbestand reduziert werden kann. Für kommende Investitionen (z. B. MZG, Leitungsnetz etc.) könnten Kredite die notwendige Liquidität sicherstellen. Allerdings ist anzumerken, dass die Auswirkungen des Gegenvorschlags zur Steuersenkungsinitiative «Jetzt si mir draa» noch nicht abschliessend beurteilt werden können. Andererseits müssen aufgrund der Steuererleichterung Aufwandüberschüsse in Kauf genommen werden. Auch werden die Erträge Entnahme aus Neubewertungsreserven (TCHF 114) im Jahr 2027 und Gemeindeausgleich STAF 2020 (TCHF 43) im Jahr 2028 wegfallen. Die Einwohnergemeinde Horriwil verfügt derzeit aber über eine solide Eigenkapitalstruktur (CHF 2.2 Mio.), weshalb Verluste ohne Weiteres verkraftet werden können. Ebenfalls sollen die Ausgaben (Gesamtaufwand, oben erwähnt), die nachfolgenden Investitionen sowie Spezialfinanzierungen der Gemeindeversammlung zur Genehmigung beantragt werden:

Investitionen	Ausgaben	CHF 1'689'000
	Einnahmen	CHF 148'000
	Nettoinvestitionen	CHF 1'541'000
Spezialfinanzierungen	Wasserversorgung Ertragsüberschuss	CHF 10'350
	Abwasserbeseitigung Ertragsüberschuss	CHF 66'450
	Abfallbeseitigung Ertragsüberschuss	CHF 3'160

Protokoll GRS 13/23

Begründung

Gemäss § 56 des Gemeindegesetzes (GG) beschliesst die Gemeindeversammlung über den Voranschlag, die Investitionsrechnung sowie die Spezialfinanzierungen

Antrag 3 Feuerwehersatzabgabe

Der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Horriwil vom 7. Dezember 2023, sei folgende Feuerwehersatzabgabe zur Genehmigung zu beantragen:

- 15 % der einfachen Staatssteuer (bisher), jedoch maximal CHF 400.00.

Begründung

Gemäss § 78 des Gebäudeversicherungsgesetzes beträgt die Ersatzabgabe im Minimum 20 Franken, im Maximum 400 Franken. Die Verwaltungskommission kann das Minimum und das Maximum dem Stande der Teuerung anpassen.

Antrag 4 -Teuerungsausgleich

Der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Horriwil vom 7. Dezember 2023, sei für das Gemeindepersonal (Angestellte) ein Teuerungsausgleich gemäss Regierungsratsbeschluss, jedoch von maximal 2 %, zu beantragen.

Begründung

Der Entscheid über die Gewährung eines Teuerungsausgleichs für das Staats- und Spitalpersonal sowie die Lehrerschaft (GAV) im Kanton Solothurn wurde noch nicht gefällt. Es kann davon ausgegangen werden, dass aufgrund der Finanzlage im Kanton der Teuerungsausgleich nicht höher als 2 % ausfallen wird.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Horriwil vom 7. Dezember 2023, werden die Investitionen aus dem Budgetentwurf 2024 vom 13. November 2023 wie folgt beantragt respektive in Kenntnis gesetzt:

- Sanierung Schulhaus (2. Etappe) in der Höhe von CHF 1'490'000
- Photovoltaik-Anlage Schulhaus in der Höhe von CHF 129'000

Beschluss 2: Der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Horriwil vom 7. Dezember 2023, seien folgende Steuerfüsse zur Genehmigung zu beantragen:

- 120 % der einfachen Steuer für natürliche Personen
- 120 % der einfachen Steuer für juristische Personen

Beschluss 3: Der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Horriwil vom 7. Dezember 2023, sei folgende Feuerwehersatzabgabe zur Genehmigung zu beantragen:

- 15 % der einfachen Staatssteuer (bisher), jedoch maximal CHF 400.00.

Beschluss 4: Der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Horriwil vom 7. Dezember 2023, sei für das Gemeindepersonal (Angestellte) ein Teuerungsausgleich gemäss Regierungsratsbeschluss, jedoch von maximal 2 %, zu beantragen.

Vollzug: Roland Kumpli, Nadine Balmer

2.3 Bildung

Keine Traktanden

2.4 Infrastruktur

2.4.1 Sanierung Schulhaus - Vergabeanträge

Im Rahmen der Schulhaussanierung sind für die nächste Etappe ab Frühjahr 2024 die Gerüstbauarbeiten (BKP 210 Gerüstarbeiten) zu vergeben. Die angegebenen Beträge verstehen sich als netto inkl. MWST.

Vergabe Flachdacharbeiten (KV: 91'000 Fr.)

Es sind 3 Offerten eingegangen:

- Roth Gerüstebau AG, Biberist: CHF 13'882.70

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Für die nächste Etappe der Gerüstbauarbeiten (BKP 210) wird an die Unternehmung Roth Gerüstebau AG, Biberist, in der Höhe von CHF 13'882.70 vergeben.

Vollzug: Attila Lardori

3 Kommissionen

3.1 Rechnungsprüfungskommission

Keine Traktanden

3.2 Wahlbüro

Keine Traktanden

3.3 Bau- und Werkkommission

Konstituierung Kommission ab 01.01.2024

Die Bau- und Werkkommission hat sich für das neue Jahr neu konstituiert. Sie setzt sich ab 2024 wie folgt zusammen:

- Guido Schläfli Präsident
- Daniel Gebek Vizepräsident
- Cyrill Spirig Aktuar

3.4 Feuerwehrkommission

Keine Traktanden

4 Varia

4.1 Präsidiales

Keine Informationen.

4.2 Finanzen

Keine Informationen.

4.3 Bildung

Personalgeschäft (unter Ausschluss der Öffentlichkeit): Diese Information wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

4.4 Infrastruktur

Keine Informationen.

4.5 Gemeindeleben

Inbetriebnahme Notfalltreffpunkt Horriwil: Gemäss Auftrag der kantonalen Katastrophenvorsorge ist der Zivilschutz für den Betrieb der Notfalltreffpunkte zuständig. Diese wurden im 2019 definiert, in Horriwil befindet sich dieser beim Mehrzweckgebäude. In den Jahren 2021 und 2022 wurden Begehungen durchgeführt. Um im Ernstfall einen reibungslosen Ablauf gewährleisten zu können, finden nun in regelmässigen Abständen Übungen statt. Am Freitag, 27. Oktober 2023, wurde im Rahmen einer solchen Übung der Notfalltreffpunkt Horriwil bezogen. Dabei wurden die Zugänglichkeiten und Materialstandorte überprüft und vor Ort das zivilschutzseitige Einsatzmaterial getestet. Gemeindeseitig hat Gemeindepräsident Attila Lardori an der Übung teilgenommen.

Gastreferent Seniorenachmittag vom 7. Dezember 2023: Die Nachmittage der Seniorinnen und Senioren werden durch das Seniorenkomitee organisiert. Diese werden teilweise mit musikalischem Programm umrahmt oder mit Gastreferentinnen/Gastreferenten angereichert. Am geplanten Seniorenachmittag vom Donnerstag, 7. Dezember 2023, ist ein Referat des Schweizer Radio- und Fernsehmoderators, Autors und Journalisten Röbi Koller geplant.

5 Termine

Datum	Zeit	Ort	Anlass
Do 30.11.2023	19:30	Mehrzweckgebäude	Gemeinderatssitzung 13/23

Ende der Gemeinderatssitzung 13/2023: 21.20 Uhr

EINWOHNERGEMEINDE HORRIWIL


Attila Lardori
Gemeindepräsident


Nadine Bälmer
Gemeindeverwalterin